

# **Hygieneplan Corona**

## für Seminare und Meetings/Versammlungen

- Fritz Massong GmbH und STC Massong GmbH -

Fassung vom 4. Juni 2020

## INHALT

1. Vorbemerkungen
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene: Seminarräume, Verwaltungsräume und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in Seminarveranstaltungen
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Dienstbesprechungen
9. Dokumentation und Meldepflicht
10. Besondere Anforderungen der Bundesländer
11. Aushang Seminarraum

### 1. VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan dient als Grundlage zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes und dem sicheren Anbieten und Durchführen von Seminaren, Trainings und Besprechungen mit internen und externen Personen in den Geschäftsräumen/Seminarräumen der Fritz Massong GmbH (inkl. Niederlassungen), sowie externen Räumen, sofern diese von Massong für Schulungen genutzt werden.

Ein hygienisches Umfeld trägt zur Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Seminaren, aber auch Meetings und Versammlungen und alle an Ausbildungen Beteiligten bei. Seminarleitungen und Referenten gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Personen, die sich in den Versammlungs- und Seminarräumen aufhalten, sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Referenten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Regelungen von Bund, Land und Kommunen kann dieser Hygieneplan nur die Anforderungen von Massong beschreiben. Im Einzelfall können die Anforderungen darüber hinaus gehen und sind dann auch zwingend umzusetzen.

## 2. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall **zu Hause bleiben!**
- Mindestens **1,50 m Abstand** halten!
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. **nicht an Mund, Augen und Nase fassen!**
- **Keine Berührungen, Umarmungen** und **kein Händeschütteln!**
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Seminarraums) durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)oder
  - b) Händedesinfektion: das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch [www.aktionsauberehaende.de](http://www.aktionsauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche **Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen** (ggf. Ellenbogen benutzen)!
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder **textile Barriere (MNB)** tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen und das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden (Fremdschutz). Eine MNB muss getragen werden:

- in den Fluren, Gängen und Treppenhäusern, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- im Freien (in der Pause) nur dann, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann

Im Unterricht und bei Präsenzveranstaltungen im Seminar ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht geboten.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, zwingend weiterhin einzuhalten.

### 3. RAUMHYGIENE: Seminarräume, Verwaltungsräume und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern in alle Richtungen eingehalten werden. Das bedeutet, dass die **Stühle bzw. Tische** in den Seminarräumen **entsprechend weit auseinandergestellt** werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Seminarraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die Sitzordnungen sollten so gestaltet werden, dass **kein Face-to-Face**-Kontakt besteht. Die Teilnehmer/innen sollten **feste Sitzplätze** erhalten.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung geöffnet werden.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Seminarbetrieb nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

#### Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Seminar steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Seminaren wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: **Türklinken und Griffe** (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der **Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.**

#### **4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend **Flüssigseifenspender** und **Einmalhandtücher** bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, müssen Absprachen getroffen werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine **begrenzte Personenzahl** (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen, wenn Veranstaltungen in den Seminarräumen stattfinden.

#### **5. INFEKTIONSSCHUTZ IN SEMINARVERANSTALTUNGEN**

Veranstaltungen mit praktischen Phasen können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit **nur im Freien** unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

## 6. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen sollte gewährleistet sein, dass **Abstand** gehalten wird. Abstand halten gilt bspw. auch in den Gängen oder Teeküche.

Eine MNB muss getragen werden:

7. in den Fluren, Gängen und Treppenhäusern, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
8. im Freien (in der Pause) nur dann, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann

Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Personen zeitgleich die Sanitärräume und Flure aufsuchen.

## 7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer gleichzeitig über die Gänge zu den Seminarräumen und in die Aufenthaltsbereiche gelangen. Die Seminare sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

## 8. KONFERENZEN UND DIENSTBESPRECHUNGEN

Konferenzen und Dienstbesprechungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.


## 9. DOKUMENTATION und MELDEPFLICHT

Bei Seminaren, Meetings oder Besprechungen sind die Namen der Anwesenden des Meetings zu dokumentieren – wenn nicht durch andere Quellen bekannt inklusive Telefonnummer/E-Mail. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung wird sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Seminaren dem Gesundheitsamt gemeldet.


## 10. BESONDERE ANFORDERUNGEN DER BUNDESLÄNDER

Bundesland	Max. Teilnehmer	Voraussetzungen	Bemerkungen
Baden-Württemberg	100	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hygienekonzept</li> <li>Feste Sitzplätze</li> </ul>	ab 1. Juni
Bayern	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwischen allen Teilnehmern grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m</li> <li>Kein Verteilen von Broschüren oder Produkten</li> <li>Versammlung findet ausschließlich unter freiem Himmel und ortsfest statt</li> <li>Dauer der Versammlung auf höchstens 60 Minuten beschränkt</li> <li>höchstens eine Versammlung je Kalendertag</li> </ul>	Sondergenehmigung über Kreisverwaltungsreferate und Städte möglich
Hessen	100	Geregelte Voraussetzungen	
Rheinland-Pfalz	75 (Innenbereich) ab 24. Juni: 150 Innenbereich	ab dem 24. Juni wird die Personenbegrenzung auf 150 angehoben.	ab 10. Juni

## 11. AUSHANG SEMINARRAUM



### Bitte beachten!



**Generell:**

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall **zu Hause bleiben!**
- **Mindestens 1,50 m Abstand** halten!
- Mit den Händen **nicht das Gesicht anfassen!**
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!**
- **Gründliche Händehygiene!**
- Gegenstände wie **Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe** möglichst **nicht mit vollen Hand bzw. Fingern anfassen** (ggf. Ellenbogen benutzen)!
- **Husten- und Niesetikette** (Armbeuge !)
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder **textile Barriere (MNB)** tragen (wenn kein Abstand möglich in Fluren, Gängen, Treppenhäusern oder im Freien)!
- Im Seminar ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand **nicht** geboten.
- Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten!

**Seminarraum:**

- **Abstand von mindestens 1,50 Metern** in alle Richtungen einhalten!
- Stühle bzw. Tische entsprechend weit auseinanderstellen und  **feste Sitzplätze** vergeben!
- Sitzordnungen so gestalten, dass **kein Face-to-Face-Kontakt** besteht.
- **Regelmäßiges Lüften** (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster)!
- **Reinigung des Seminarraumes** vor und nach der Veranstaltung!

**Sanitärbereich:**

- Ausreichend **Flüssigseifenspender** und **Einmalhandtücher!**
- **Maximale Belegung** der Toiletten beachten!

**Meldepflicht:**  
Aufgrund der **Coronavirus-Meldepflichtverordnung** ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Seminaren dem Gesundheitsamt zu melden.

Fritz Massong GmbH  
www.massong.com  
info@massong.com

Für wahre Helden.